

daß der Verlag ein erhebliches Interesse daran hat, ihrem Werte nach vollständig gleiche Exemplare zu einheitlichen Preisen verkauft zu sehen, da eine Abgabe zu verschiedenen Ladenpreisen durch die Sortimentler eines Ortes jeder verständigen Preispolitik zuwiderlaufen würde. Bei dem Sortimentler aber würde die Ausnutzung einer ihm günstigen »Konjunktur« ein wenig kollegiales Verhalten verraten, ganz abgesehen davon, daß die Trennung der einzelnen Exemplare je nach der Zeit ihres Eingangs bei dem gegenwärtigen Personal-mangel technisch kaum durchführbar sein würde.

Hier handelt es sich indes nicht um einen Preisaufschlag, der seine Begründung in verlegerischen Maßnahmen findet, sondern um eine aus der Notlage des Sortimenters geborene Selbsthilfe. Mit diesem Schritt hat das Sortiment unter Führung der Gilde eine neue Politik eingeschlagen, deren Wirkungen auch über die zeitliche Beschränkung des Zuschlags hinaus sich bemerkbar machen und nicht allein auf die Preisfestsetzung beschränkt bleiben werden. Deshalb wird das Sortiment auch diese Maßnahme allein zu vertreten haben, wenn sich Widerstände in der Öffentlichkeit und bei einzelnen Verlegern erheben sollten. Namentlich die letzteren werden, besonders bei Fortsetzungen, nicht ausbleiben, da einzelne Verleger nicht darauf verzichten werden, daß ihre Werke nicht nur so in das Publikum gelangen, wie sie aus ihrer Hand hervorgehen, sondern auch zu den v o n i h n e n festgesetzten Preisen ohne Aufschläge abgegeben werden. Eine weitere sehr üble Folge dieses Preisaufschlages wird darin bestehen, daß die zugunsten eines höheren Rabatts eingeleitete Bewegung nicht nur zu einem Stillstand kommen, sondern daß im Gegenteil in vielen Fällen eine Rückbildung eintreten wird. Da der Verlag selbstverständlich sich an diesem Preisaufschlag, von dem übrigens die Lieferungen an die Behörden ausgenommen sind, nicht beteiligen wird, so liegt es auf der Hand, daß das Publikum immer mehr zu direkten Bestellungen beim Verlag übergehen wird, sobald die Preiserhöhung durch das Sortiment erst einmal allgemein im Publikum bekannt sein wird.

Was die Stellungnahme der Gerichte anbetrifft, so wird hier alles auf den Nachweis der Notwendigkeit eines solchen Preisaufschlages ankommen, darauf, ihn in jedem einzelnen Falle zu begründen. Von einem »übermäßigen Gewinn« wird man nicht ohne weiteres bei einem 10%igen Zuschlag auf den Verkaufspreis reden können, sondern zu prüfen haben, ob der Unterschied zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis, den der Sortimentler nach Abzug der als berechtigt anzuerkennenden wirklichen Unkosten, sei es als Kapitalverzinsung, sei es als Vergütung seiner Tätigkeit oder als reinen Geschäfts- und Spekulationsgewinn für sich in Anspruch nimmt, als begründet angesehen werden kann. Für die Berechnung des angemessenen Gewinns wird man natürlich vernünftiger Weise nicht den in Friedenszeiten erzielten Nutzen annehmen können, sondern die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse im weitesten Umfange zu berücksichtigen haben. Aus diesem Grunde würden wir es, so gefährlich unter Umständen auch Ausnahmen sind, für richtiger gehalten haben, sich nicht so ausschließlich auf einen allgemeinen Teuerungszuschlag festzulegen, sondern die ausreichend rabattierten Artikel davon auszunehmen, weil es immer schwer halten wird, das Besondere durch die allgemeinen Verhältnisse ausreichend zu erklären. Wir leben indes im Kriege, und wie die Dinge heute nun einmal liegen, kann man nur wünschen, daß das Sortiment von sich aus zu einer einheitlichen Stellungnahme gelangt und damit auch dem Verlag den von diesem längst erwarteten Beweis liefert, daß es nicht nur zu klagen, sondern im gegebenen Falle auch zu handeln versteht. Hic Rhodus, hic salta! Bedeuten diese 10% Teuerungszuschlag in unterschiedloser Anwendung auf alle Verkaufsartikel eine wirkliche Notwendigkeit für das Sortiment, so lohnt es sich auch, den Kampf aufzunehmen, dessen Ausgang um so weniger zweifelhaft sein kann, je eintwandfreier der Nachweis geführt wird, daß er der Erhaltung eines für unsere Volkswirtschaft und Kultur unentbehrlichen Berufsstandes gilt. (Schluß folgt.)

## Verkaufspreise von Lutherschriften im Reformationszeitalter.

Von Philipp Rath in Berlin-Wilmersdorf.

Vor vielen Jahren ist ein Sammelband von 17 Lutherschriften durch meine Hände gegangen, der mir besonders durch die sorgfältige Art auffiel, in der sein erster Besitzer die Einkaufspreise eines jeden einzelnen Stückes und am Schlusse hinter einer Zusammenfassung auch die Kosten des hübschen, mit Pressungen versehenen Ledereinbandes bezeichnet hatte. Er enthielt die folgenden Schriften:

1. Ein Sendbreiff / von dem harten / buchlin widd' / die bauren / Mart: Luther. / Wittenberg. / MDXXb. / 12 Bl. 4°. — Constat 6 3/4 Quatern 3.
2. Eyne Christliche vor- / manung von eusserlich / em Gottis dienste vnde / eyntracht, an die yn si- / essland, durch D. Mar / tinum Luther vnd an- / dere. / Wittenberg. / MDXXV. / 14 Bl., das letzte leer. 4°. — Constat iiiij [5] 3/4 Quatern 3.
3. Von dem Grewel / der Stilmesse. so / man den Ca- / nonen / net. / Mar. Luther. / Wittenberg. / 1525. / 8 Bl. 4°. — Constat 4 3/4 Quatern 2.
4. Eyn brieff D. Mar- / tini Luther An / die Christen / zu Antorff. / Wittenberg. / 1525. Jar. / 6 Bl., das letzte leer. 4°. — Constat 2 3/4 Quatern 1.
5. Der hun- / derdt vnd syben- / vnd zwenzigt Psalm / vñ- / gelegt an die / Christen zu / Nigen / yn Piffland. / Mar- / tinus Luther / Ecclesiastes / Wittenberge. / M.D.xxiii. / 12 Bl. 4°. — Constat 5 3/4 Quatern 3.
6. Widder die hyme- / lischen propheten / von den bildern / vnd Sacrament 2c. / Martinus Luther. / Gedruet zu Wittenberg. / [1525.] 44 Bl. 4°. — Constat 16 3/4 Quatern 11.
7. Das ander teyl wid- / der die hmylichen / propheten / vom / Sacrament. / Martinus Luther. / Gedruet [!] zu Wittenberg. / 60 Bl. 4°. — Constat 20 3/4 Quatern 15.
8. Eyn geschicht wie / Got ehner Erbar / kloster Jungfrawē / ausgeholffen hat. / Mit ehnem Sende- / brieff M. Luthers / an die Graffen zu / Mansfeldt. / Wittenberg. / 1524. / 8 Bl., das letzte leer. 4°. — Constat 3 3/4 Quatern 2.
9. Widder das blind / vnd toll verdammis der sie- / benzehen artikel von der / elenden schendlichen / vniuersitet zu In- / golstat aus- / gangen. / Martinus Luther. / Item der Wiener / Artikel widder Paulum / Speratum sampt seh- / ner antwort. / [Am Ende:] Wittenberg 1524. 24 Bl. 4°. — Constat 9 3/4 Quatern 6.
10. Von weltlich- / er vberkecht, / wie wehrt man / hhr gehor- / sam / schuldig seh. / Marti. Luther. / Wittenberg / M.D.xxiii. / [Am Ende:] Gedruet zu Wittenberg Durch Nidel / Schrylenz... 26 Bl. 4°. — Constat 11 3/4 Quatern 6.
11. Das eyn Christliche / versamlug odder ge- / meyne: recht vn ma- / cht habe: alle lere zu / vrteilen: vnd lerer zu / beruffen: eyn vnd ab- / zusehen: Grund vnd / vrsach aus der schrift, Mar. Lutter / Wittenberg. / M.D.xxiiij. / 8 Bl., das letzte leer. 4°. — Constat 3 3/4 Quatern 2.
12. Das siebed Capitel / S. Pauli zu den / Chorinthern / Aufgelegt / durch / Martinum Luther. / Wittenberg. / M.D.xxiiij. / 40 Bl., das letzte leer. 4°. — Constat 1 gr. 3 3/4 Quatern 10.
13. Widder die Berke- / rer vnd felscher / Kaysersichs / man- / dats. / Martinus Luther. / Wittenberg. / M.D.xxiiij. / 6 Bl. 4°. — Constat 3 3/4 Quatern 2.
14. Ordenug eyns gemey- / nen fastens. / Radschlag wie die geh- / lichen gutter zu han / deln sind. / Martinus Luther. / M.D.xxiiij. / 16 Bl. 4°. — Constat 8 3/4 Quatern 4.
15. Eyn Sermon von / dem vnrechten / Mammon. / Lu. xvi. / D. Mar. Luther. / Wittenberg. Anno / M.D.xxij. / 6 Bl. 4°. — Constat 3 3/4 Quatern 2.